

*Dariusz Prasalski**

KONVENTIONEN BEI DER INTERPRETATION VON KONVERSATIONELLEN IMPLIKATUREN

1. Einleitung

Im vorliegenden Beitrag wird die Problematik der Interpretation von konversationellen Implikaturen unter dem Gesichtspunkt der Konventionen behandelt. Dabei sollen die hier anzustellenden Überlegungen zur Hypothese führen, dass die Sprachteilhaber bei der Konfrontation mit diesen Implikaturen neben den sprachlichen Bedeutungen sowie syntaktischen und morphologischen Grammatikregeln auch solche Konventionen befolgen, die zwar zum stereotypen bzw. allgemeinen Wissen der Benutzer der jeweiligen Sprache gehören, aber nicht als Sprachkonventionen einzustufen wären.

Zunächst wird kurz die Gebrauchstheorie der Bedeutung von sprachlichen Zeichen (im Sinne von Wittgenstein 1969) beschrieben und die Problematik der Differenzierung zwischen dieser Bedeutung und dem tatsächlichen Sinn einer Äußerung in konkreten kommunikativen Situationen expliziert. Anschließend gilt es, die konstitutiven Eigenschaften von konversationellen Implikaturen unter Bezugnahme auf das Modell von Grice (1979) zu präsentieren, um schließlich auf die Konventionen einzugehen, welche bei der Ermittlung des konversationell implizierten Sinns, also bei der Identifizierung von Konversationsimplikaturen durch die Gesprächsteilnehmer aktualisiert werden. Dabei ist, wie bereits erwähnt, die Frage zu erörtern, ob bei der Erschließung von Implikaturen neben der Kenntnis der konventionellen Bedeutungen der sprachlichen Zeichen und die Grammatikregeln auch die Kenntnisse über andere sprachliche Konventionen heranzuziehen sind.

2. Die sprachliche Bedeutung und Möglichkeiten ihrer Verbalisierung

Nach der Gebrauchstheorie von Wittgenstein (1969, § 43) ist die Bedeutung eines sprachlichen Zeichens die Regel seines Gebrauchs. Das Erlernen der Bedeutung eines sprachlichen Zeichens ist nämlich nichts Anderes als das Erlernen der

* Dr. Dariusz Prasalski, Universität Łódź, Philologische Fakultät, Lehrstuhl für Deutsche und Angewandte Sprachwissenschaft, 90-236 Łódź, Pomorska 171/173.

Konvention für die Verwendung dieses Zeichens, wobei es sich hier um eine Konvention handelt, die sich innerhalb der jeweiligen Sprachgruppe, meistens über eine längere Zeitspanne herauszukristallisieren hat.

Die sprachliche Bedeutung als Konvention des Gebrauchs kann auf unterschiedliche Art und Weise durch Sprachbenutzer verbalisiert werden. Wenn im alltäglichen Gebrauch einem Gesprächsteilnehmer die sprachliche Bedeutung eines Zeichens erklärt werden soll, könnte dies mit Hilfe einer **Wenn-dann-Formel** erfolgen. Man kann sich gut vorstellen, dass die Gebrauchsregel etwa für das deutsche Zeichen *Gesicht* sich folgendermaßen wiedergeben lässt: „Wenn du das Zeichen *Gesicht* verwendest, kannst du u. a. auf die Vorderseite des Kopfes verweisen.“ Eine der sprachlichen Bedeutungen des Zeichens *nein*, kann folgendermaßen beschrieben werden: „Wenn du auf eine negativ gestellte Frage mit *nein* antwortest, dann pflichtest du dieser Frage bei.“¹

Solche Formulierungen von Gebrauchsregeln sind in den Wörterbüchern natürlich nicht üblich. Da kommt es auf die ökonomische Ausdrucksweise und somit auf knappe Verbalisierungen der sprachlichen Bedeutungen an. Beispielsweise finden wir im Eintrag für das Zeichen *Gesicht* die kompakte, d. h. nominalisierte Bedeutungsbeschreibung: „besonders durch Augen, Nase und Mund geprägte Vorderseite des menschlichen Kopfes vom Kinn bis zum Haaransatz“.²

3. Sprachliche Bedeutung vs. zwei Arten der gemeinten Bedeutung

Was den Zusammenhang zwischen der sprachlich determinierten und der gemeinten Bedeutung anbelangt, ist für die Zwecke des vorliegenden Beitrags festzuhalten, dass die sprachliche (konventionelle) Bedeutung eines Zeichens bzw. einer Zeichenfolge als **Basis** für die Ermittlung der tatsächlich gemeinten Bedeutung dieses Zeichens bzw. dieser Zeichenfolge aufgefasst werden soll. Dies gilt u.a. für den Ansatz von Bierwisch (1979), der in seinem viel beachteten Modell zur Bezeichnung der aktuellen, tatsächlich gemeinten Bedeutung den Termin „Äußerungsbedeutung“ einführt (Bierwisch 1979, S. 130). Gemäß diesem Programm basiert die Ermittlung der Äußerungsbedeutung nicht nur auf der Kenntnis der sprachlichen Konventionen (darunter natürlich auch der sprachlichen Bedeutungen), sondern sie erfolgt auch unter Rückgriff auf das Situationswissen bzw. Alltagswissen. Wenn die durch den Hörer ermittelte Äußerungsbedeutung mit der sprachlichen Bedeutung identisch ist, spricht Bierwisch von der wörtlichen Äußerungsbedeutung. Die nicht-wörtliche Äußerungsbedeutung liegt dann vor, wenn das Gemeinte nicht der sprachlichen

¹ Angeführt sei hierfür folgendes Beispiel: *Gibt es in Baden-Baden keine Universität? – Nein.*

² [duden.de, http://www.duden.de/rechtschreibung/Gesicht_Aussehen_Miene_Sinn#Bedeutung1a](http://www.duden.de/rechtschreibung/Gesicht_Aussehen_Miene_Sinn#Bedeutung1a) (30.06.2014).

Bedeutung entspricht. Unabhängig davon, ob in der jeweiligen Situation die wörtliche oder die nicht-wörtliche Äußerungsbedeutung als relevant gilt, bilden den Ausgangspunkt der Interpretation immer die Aktualisierung des Wissens über sprachliche Bedeutung und die Heranziehung des Alltagswissens. Hier ist bereits kritisch anzumerken, dass Bierwisch nicht deutlich macht, wodurch sich die kognitiven Prozesse unterscheiden, die den Rezipienten zur wörtlichen bzw. nicht-wörtlichen Äußerungsbedeutung gelangen lassen. Der Autor begnügt sich lediglich mit der Bemerkung, dass die beiden Typen der Äußerungsbedeutung durch Alltagskenntnisse determiniert seien und die die nicht-wörtliche Äußerungsbedeutung „unter bestimmten Bedingungen“ (Bierwisch 1979, S. 130) als Interpretationsergebnis ermittelt wird.

Eine besser fundierte Differenzierung der sprachlichen Bedeutung sowie den beiden Arten der aktuellen Bedeutung schlägt Keller (1995) vor. Zur eindeutigen Abgrenzung zwischen dem Gesagten (sprachliche Bedeutung) und dem Gemeinten postuliert der Autor, in Bezug auf das Gesagte von der „Bedeutung“ zu sprechen und das Gemeinte als „Sinn“ zu bezeichnen (vgl. Keller 1995, S. 195). Dabei entspricht das, was Keller unter dem „Sinn“ versteht, der „Äußerungsbedeutung“ bei Bierwisch. Die unterschiedliche Nomenklatur ist nicht das Einzige, was das Modell Kellers von dem durch Bierwisch vorgelegten Ansatz unterscheidet. Während beim Letzteren die wörtliche und nicht-wörtliche Äußerungsbedeutung unter kognitivem Gesichtspunkt unbefriedigend beleuchtet werden, vermag es Keller, eine schlüssige Charakteristik der beiden Typen des Gemeinten vorzulegen, indem er die wörtliche von der nicht-wörtlichen Sinn-Ebene nach der Art der interpretativen Schlussfolgerung des Rezipienten einer Äußerung trennt. Um zum Gemeinten einer Äußerung zu gelangen, kann der Rezipient nach Keller abhängig von der Situation eins oder zwei Interpretationsverfahren anwenden. Bei der Ermittlung des Sinns führt der Rezipient nach Keller zunächst das regelbasierte Verfahren durch, d.h. er vollzieht Schlussfolgerungen, die auf der Kenntnis der sprachlichen Bedeutung und grammatischen Konventionen beruhen. Auf Basis dieser Konventionen und unter Rückgriff auf situatives Wissen gelangt er zum wörtlichen Sinn (vgl. Keller 1995, S. 195f.). Wird dieser wörtliche Sinn durch den Hörer als Symptom eines plausiblen kommunikativen Zwecks eingestuft, lässt er es bei dieser wörtlichen, regelbasierten Interpretation bewenden. In diesem Fall können wir sagen, dass der geltende wörtliche Sinn den sprachlichen Konventionen entspricht, also das Gesagte mit dem Gemeinten zusammenfällt. Wenn aber der Sprecher etwas Anderes meint, als er sagt, ist das wörtliche, regelbasierte Interpretationsverfahren nur die erste Stufe der Interpretation und der wörtliche Sinn muss reinterpretiert werden. Dieser zweite interpretative Schritt ist hier das assoziative Interpretationsverfahren, das den Sprecher zum nicht-wörtlichen, impliziten Sinn führen soll (vgl. Keller 1995, S. 196ff.).

4. Konversationelle Implikaturen

Als typischer Fall, wo der Sprecher etwas Anderes meint als er sagt, gilt die Verwendung einer Äußerung mit konversationeller Implikatur. Nach dem hier verfolgten Ansatz von Keller ist in solchen Situationen anzunehmen, dass die konversationelle Implikatur nur dann erschlossen werden kann, wenn der Hörer das regelbasierte und das assoziative Interpretationsverfahren verwendet.

Das von Grice entwickelte Konzept von konversationellen Implikaturen kann am kurzen (fiktiven) Dialog der Personen A und B (Beispiel 1) näher beleuchtet werden.

(1)

A: *Wie spät haben wir denn?*

B: *Nun, der Kurier ist vor kurzem gekommen.*

Wenn wir den Dialog aus jeglichem kommunikativen Kontext herauslösen, scheint die Antwort von B nicht zur gestellten Frage zu passen. Die Person B ist scheinbar nicht kooperativ. In der jeweiligen Situation wird aber die Person A annehmen, dass B womöglich etwas Anderes meinte, als er/sie sagte. Wenn die beiden Gesprächspartner wissen, dass der erwähnte Kurier gewöhnlich ungefähr um neun Uhr kommt, wird auch die Person A unter Anwendung des assoziativen Interpretationsverfahrens und unter Heranziehung des Alltagswissens die Äußerung von B als eine versteckte Information interpretieren, dass es kurz nach neun Uhr ist. Der gemeinte Sinn wäre hier also: *Es ist kurz nach neun Uhr*.

Im Falle solcher impliziten, nicht-wörtlichen Sinneinheiten handelt es sich nach Grice um konversationelle Implikaturen.

Wie das obige Beispiel zeigt, sind die Äußerungen, mit denen Konversationsimplikaturen realisiert werden, oft auf den ersten Blick irrational. Grice versuchte zu erklären, warum wir bei Konfrontation mit solchen Äußerungen überhaupt geneigt sind, sie auch dann zu interpretieren, wenn uns die Kenntnis der sprachlichen Konventionen, also das regelbasierte Interpretationsverfahren, nicht zum rationellen Sinn führt. Nach Grice unterstellen wir unseren Kommunikationspartnern grundsätzlich, dass sie sich kooperativ verhalten, dass sie ein Kooperationsprinzip beachten, welches folgendermaßen formuliert werden kann:

Mache deinen Gesprächsbeitrag jeweils so, wie es von dem akzeptierten Zweck oder der akzeptierten Richtung des Gesprächs, an dem du teilnimmst, gerade verlangt wird (Grice 1975, S. 248).

Wenn das Gemeinte nicht mit dem explizit Ausgedrückten zusammenfällt, also nicht den sprachlichen Konventionen entspricht, nimmt der Hörer trotzdem an, dass wir die Prinzipien des kooperativen Handels beachten. Die Interpretation des Rezipienten wird unter Heranziehung des Situationswissens und mit Hilfe des assoziativen Schlussverfahrens so lange fortgesetzt, bis er zum gemeinten

Sinn, also zur konversationellen Implikatur gelangt. Grice erklärt den Mechanismus der Beachtung des Kooperationsprinzips noch ausführlicher, indem er auf die Konversationsmaximen hinweist, die dieses Kooperationsprinzip bilden. Das Erkennen von konversationellen Implikaturen ist dadurch möglich, dass ein Kommunikationsteilnehmer seinem Kommunikationspartner die Beachtung von vier Maximen unterstellt. Dieser Partner kann zwar auf den ersten Blick gegen diese Maximen verstößen, allerdings wird diese Missachtung vom Hörer als scheinbar eingestuft und ist ein Anstoß zum Reinterpretieren des Gesagten.

Beim oben präsentierten Beispiel eines kurzen Dialogs handelt es sich um einen scheinbaren Verstoß gegen die Maxime der Relevanz, die Folgendes vorschreibt: Sage nichts, was nicht zum Thema gehört. Äußere dich passend zum Gesprächsverlauf.

Wie bereits angedeutet, stellt die Antwort *Nun, der Kurier ist vor kurzem gekommen* eine Aussage mit einem unerwarteten Themenwechsel, also dem potentiellen Verstoß gegen die Relevanzmaxime. Da aber der Fragesteller seinem Partner das kooperative Verhalten unterstellt, belässt er es nicht beim wörtlichen Schlussverfahren, sondern er greift bei Interpretation der Antwort auch auf seine Situations- bzw. Weltkenntnisse und kann mittels des assoziativen Interpretationsverfahrens den impliziten Sinn, also die Konversationsimplikatur erschließen.

Für den nachfolgenden Teil des Beitrags bleibt vor allem festzuhalten, dass bei der Interpretation von Implikaturen nicht nur die Kenntnis der sprachlichen Konventionen benötigt wird, sondern auch die Fähigkeit, unter Rückgriff auf das Weltwissen die assoziativen Schlussfolgerungen zu vollziehen. Um die grundlegenden Ausführungen zur Konversationsimplikatur abzurunden, sei gesagt, dass das Realisieren von Implikaturen vom Kontext abhängt. Das heißt, mit ein und derselben Äußerung können je nach Situation unterschiedliche Implikaturen oder gar keine realisiert werden.

5. Benötigen die Sprachbenutzer neben Kooperationsprinzip und Sprachregeln andere Konventionen zur Ermittlung von Konversationsimplikaturen?

Wie am Anfang des vorliegenden Beitrags erwähnt, soll hier die Frage behandelt werden, auf welche Kenntnisse über Konventionen der Hörer zurückgreift, um die konversationellen Implikaturen zu identifizieren, wenn diese in bestimmten Äußerungen realisiert werden. Es wurde bereits unter Anlehnung an Keller darauf verwiesen, dass wir bei der Interpretation jeder Äußerung zunächst die Kenntnisse über solche Konventionen wie sprachliche Bedeutungen, Regeln des morphologischen und syntaktischen Aufbaus heranziehen. Als eine Konvention ist auch das Kooperationsprinzip (samt den ihm zugeordneten Konversationsmaximen) von Grice zu betrachten, das zur Ermittlung von Konversationsimplikaturen durch den

Hörer aktualisiert wird. In diesem Falle gilt natürlich der Vorbehalt, dass das Kooperationsprinzip eine stark unspezifische, sprachübergreifende Konvention ist und mit den genannten sprachlichen Konventionen nicht gleichgesetzt werden kann.

Bei der Auseinandersetzung mit der oben beschriebenen Problematik werden insbesondere folgende drei Fragen erörtert: Gibt es unter den durch die Sprachbenutzer beachteten Konventionen solche Regeln, die als allgemein geltende Instruktionen zur Interpretation bestimmter Typen konversationellen Implikaturen benutzt werden? Wie lassen sich diese Konventionen verbalisieren? Können diese Konventionen als Sprachregeln (wie etwa sprachliche Bedeutungen, Grammatikregeln) aufgefasst werden?

Die ersten zwei Fragen sind an mehreren Beispielen von Äußerungen mit unterschiedlichen Typen von Konversationsimplikaturen zu behandeln.

Der unten präsentierte Satz (Beispiel 2) stellt eine fiktive Aussage des Gasts in einem Restaurant dar, die eine Implikatur beim Kellner auslösen kann:

(2) *Herr Ober, das Gericht ist kalt.* → [Konversationsimplikatur] *Bringen Sie mir ein neues.*

Es lässt sich annehmen, dass der Rezipient bei seiner Interpretation der Äußerung nicht nur Sprachkenntnisse aktualisiert, sondern auch eine spezielle, mental gespeicherte Regel des kommunikativen Verhaltens abrufen wird, die sich mit folgender Wenn-dann-Formel formulieren lässt:

Wenn der Erwerber einer Leistung / Ware auf deren mangelhafte Qualität verweist, dann kann er implizit dem Adressaten signalisieren, dass dieser die Ware zu ersetzen/die Leistung nachzubessern hat.

Möglich ist auch die sprachliche Wiedergabe des Regel in Form einer kompakten Aussage:

Verweis auf mangelhafte Ware / Dienstleistung durch deren Erwerber kann als implizite Aufrichterforderung zum Ersetzen der Ware / zur Nachbesserung der Leistung gelten.

Die verallgemeinernde Verbalisierung des semantischen Gehalts der Äußerung und der sich daraus ergebenden Implikatur in Beispiel 2 legt nahe, dass die Heranziehung dieser Regel auch in ähnlichen kommunikativen Fällen möglich ist.

Die obigen Ausführungen sollen die Annahme abstützen, dass der Rezipient bei der Konfrontation mit den konversationell implizierten Sinneinheiten auf spezielle Konventionen zurückgreift, die dem Rezipienten das stereotype Interpretationsmuster, also eine Instruktion zur Erschließung der Implikatur anbieten, wobei diese Instruktion – wie gesagt – auf mehrere ähnliche Fälle von Implikaturen in anderen Äußerungen anwendbar sein sollte. Die Möglichkeit, solche Regeln mit allgemeinen Formeln wiederzugeben, legt ihre konzeptuelle Schemenhaftigkeit/Musterhaftigkeit als Konvention nahe.

Die beiden Vorschläge für die Rekonstruktion der Regel zur Interpretation der Äußerung in Beispiel 2 erheben keinen Anspruch auf Universalität und sind

rein theoretisch. Es wäre ein interessantes Unterfangen, durch gezielte Umfragen zu ermitteln, ob die in solchen Situationen abgerufenen Konventionen von den Sprachbenutzern selbst verbalisiert werden können und ob diese Verbalisierungen bei den einzelnen Befragten individuell variieren würden.

Das Beispiel 2 zeigte die Aktualisierung einer Konvention zur Ermittlung der konversationellen Implikatur, mit der ein scheinbarer Verstoß gegen die Maxime der Relevanz vollzogen wurde. Der Gebrauch von solchen Konventionen kann auch bei den Implikaturen bestimmt werden, die gegen andere Maximen scheinbar verstößen. Die unten stehende Äußerung (Beispiel 3) stellt eine scheinbare Verletzung der Maxime der Qualität dar:

(3) *Das Verhältnis zwischen Washington und Moskau ist gestört.*

Im Kontext der internationalen Politik käme hier als mögliche Implikatur in Frage: *Das Verhältnis zwischen den Regierungen in Washington und Moskau ist gestört.* Auch hier kann man die bei der Interpretation abgerufene Konvention als eine Wenn-dann-Formel verbalisieren, wobei diese Formel aufgrund ihres Gehalts wenig übersichtlich wirkt:

Wenn man den Namen einer Ortschaft nennt und dieser Ortschaft die Funktion des handelnden Subjektes zuschreibt, dann meint man damit implizit möglicherweise ein Gremium, ein Organ, eine Personengruppe u. ä., die sich in dieser Ortschaft aufhält bzw. ihren Sitz hat.

Die beiden besprochenen Fälle (Beispiel 2 und 3) waren Beispiele von Implikaturen, die durch einzelne Äußerungen transportiert werden und nicht innerhalb einer Sequenz von Äußerungen ihre kommunikative Relevanz erhalten. Die Bestimmung von Regeln ist aber auch bei Implikaturen möglich, die innerhalb einer Folge von Äußerungen ausgelöst werden (Beispiel 4):

(4)
A: *Mutti, kann ich mit Marc Tischtennis spielen?*
B: *Du hast dein Zimmer noch nicht aufgeräumt.*

Die potentielle Implikatur ist hier: *Du darfst erst dann Tischtennis spielen, wenn du dein Zimmer aufgeräumt hast.*

Beim Versuch, die hier in Frage kommende Konvention zu beschreiben, muss man berücksichtigen, dass es sich – wie gesagt – um eine Sequenz aus Frage und Antwort und somit um eine sequenzabhängige Implikatur handelt. Die Implikatur wird zwar direkt durch die Antwort ausgelöst, aber die Verbalisierung der zum Verstehen der Implikatur aktivierten Regel muss auch auf die Frage Bezug nehmen. Diese Regel kann deshalb auch nur in einer ausgebauten Form verbalisiert werden:

Wenn bei einer Frage um Erlaubnis zu einer Tätigkeit der Gefragte auf einen anderen Sachverhalt referiert, dann meint er implizit, dass der Fragesteller zunächst etwas in Bezug auf diesen Sachverhalt tun muss, um die Erlaubnis zu erhalten.

Die sprachliche Wiedergabe der Interpretationsinstruktion ist etwas allgemein, aber ein spezifischeres Muster wäre unbefriedigend wegen seiner Kompliziertheit und Länge:

Wird eine Frage um Erlaubnis zu einer Tätigkeit gestellt und in der Antwort das Nichtausführen einer anderen Tätigkeit durch den Fragesteller festgestellt, dann kommuniziert der Antwortende implizit, dass der Fragesteller diese zweite Tätigkeit ausführen muss, wenn er die Erlaubnis zur ersten Tätigkeit erhalten will.

Die Verbalisierung der Regeln ist noch komplizierter im Falle folgender Sequenzen:

(5)

- A: *Mutti, kann ich mit Marc Tischtennis spielen?*
 B: *In welchem Zustand befindet sich denn dein Zimmer?*

Hier haben wir es mit einer Sequenz aus zwei Fragen zu tun, aus der sich mindestens zwei Implikaturen ergeben können:

I – *Dein Zimmer ist nicht aufgeräumt.*

II – *Erst wenn du es aufräumst, darfst du Tischtennis spielen.*

Herangezogene Regel für I:

Wenn bei einer Frage um Erlaubnis zu einer Tätigkeit der Gefragte selbst nach einem anderen Sachverhalt fragt, dann macht er eine implizite Feststellung bezüglich dieses Sachverhalts.

Herangezogene Regel für II:

Wenn bei einer Frage um Erlaubnis zu einer Tätigkeit der Gefragte selbst nach einem anderen Sachverhalt fragt, dann macht er eine implizite Feststellung bezüglich dieses Sachverhalts und meint, dass der Fragesteller etwas in Bezug auf diesen Sachverhalt tun muss, um die Erlaubnis zu erhalten.

Das letzte hier zu präsentierende Beispiel ist eine Äußerung, wo die konversationelle Implikatur durch die Konjunktion „und“ ausgelöst wird. Da es sich um eine Konjunktion handelt, die die Beziehung zwischen den Sachverhalten nicht immer genug verdeutlicht, kann die Verbalisierung einer praktikablen Regel den Analysator vor größere Schwierigkeiten stellen:

(6)

Sie arbeiteten bis 8 Uhr und haben den ganzen Zaun aufgebaut.

Abhängig von der Situation kommen hier mindestens zwei Lesarten in Frage. Sie ließen sich durch Explizieren der Implikaturen (fett markiert) kenntlich machen:

*Sie arbeiteten bis 8 Uhr; **trotzdem** haben sie den ganzen Zaun aufgebaut.*

*Sie arbeiteten bis 8 Uhr; **deshalb** haben sie den ganzen Zaun aufgebaut.*

Die unspezifische Konjunktion „und“ sowie die semantischen Gehalte der beiden Teilsätze machen es hier schwierig, ein sinnvolles, aussagekräftiges Interpretationsmuster zu rekonstruieren. Der einzige, wenig praktikable Vorschlag für die Verbalisierung einer Konvention zur Identifizierung der Konversationsimplikatur würde folgendermaßen lauten:

Wenn zwei Sachverhalte ausgedrückt werden, für die explizit keine semantische Beziehung angegeben wird, kommt je nach Kontext eine kausale, adversative, konzessive ... Relation in Frage.

6. Schlussbemerkungen

6.1. Rekonstruktion der Konventionen zur Erschließung von Konversationsimplikaturen

Aus den obigen Ausführungen, die auch mit Analysen von einzelnen Beispielen abgestützt wurden, lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

– Für die Äußerungen mit potentiellen Konversationsimplikaturen lässt sich annehmen, dass mit ihrem Gebrauch bestimmte Kenntnisse über Konventionen des kommunikativen Verhaltens aktualisiert werden, die als Instruktionen für die Ermittlung der mit diesen Äußerungen realisierbaren Konversationsimplikaturen anzusehen sind.

– Diese Konventionen lassen sich u.a. in Form von allgemeinen Wenn-dann-Formeln sprachlich wiedergeben. Diese Eigenschaft teilen sie u.a. mit den sprachlichen Bedeutungen.

– Die Komplexität dieser allgemeinen Formeln kann u.a. durch die kommunikative Situation determiniert sein. Sie kann auch abhängig davon variieren, wie spezifisch die kommunikativen Gehalte von einschlägigen Äußerungen mit Implikaturen wiedergeben werden sollen.

– In bestimmten Fällen von Konversationsimplikaturen ist es kaum möglich, eine aussagekräftige und für die Sprachverwendung praktikable Konvention zu bestimmen.

6.2. Status der Konventionen zur Erschließung von Konversationsimplikaturen gegenüber Sprachregeln

Als Wissensbestände über die Regeln des kommunikativen Verhaltens, als mental gespeicherte Instruktionen zur Ermittlung des Gemeinten, die bei bestimmten Äußerungen zu aktualisieren sind, spielen die hier interessanten Konventionen zwar eine ähnliche Rolle in der Kommunikation wie Sprachkenntnisse und lassen sich auch mit Hilfe von Wenn-dann-Formeln wiedergeben, aber sie weisen auch Eigenschaften auf, aufgrund deren sie nicht mit den Kenntnissen über sprachliche

Bedeutungen oder grammatische Regeln gleichgesetzt werden können. Das erste in diesem Kontext zu nennende Merkmal ist, dass es in den Sprachgemeinschaften keine Kataloge für solche Wissensbestände gibt. Dadurch unterscheiden sie sich vom Wissen über sprachliche Bedeutungen oder grammatische Regeln. Die letzteren werden aufgezeichnet in den Wörterbüchern (konventionelle Bedeutungen) oder in den Grammatikbüchern (z.B. syntaktische, morphologische Sprachregeln). Der wichtigste Unterschied beruht darauf, dass die Konventionen zur Interpretation von Konversationsimplikaturen im Gegensatz zum Wissen über sprachliche Bedeutungen oder grammatische Regeln sprachinvariant zu sein scheinen. Dies spräche dafür, dass das Wissen über solche Konventionen eher als ein spezieller Bereich des Alltagswissens, das auch sprachübergreifend gültig ist, zu betrachten wäre. Da es sich aber um Wissensbestände handelt, die das Kommunizieren mit der Sprache betreffen, ist im Auge zu behalten, dass eine scharfe Abgrenzung vom Sprachwissen nicht möglich ist.

LITERATURVERZEICHNIS

- Bierwisch M. (1979), *Wörtliche Bedeutung: Eine pragmatische Gretchenfrage*. In: Grewendorf G. (Hrsg.), *Sprechakttheorie und Semantik*, Frankfurt/M., S. 119–148.
- Grice P. (1979), *Logik und Konversation*. In: Meggle G. (Hrsg.), *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*, Frankfurt/M., S. 243–256.
- Keller R. (1995), *Zeichentheorie. Zu einer Theorie semiotischen Wissens*, Tübingen.
- Wittgenstein L. (1969), *Philosophische Untersuchungen. Schriften*, Bd. 1, Frankfurt/M.

Dariusz Prasalski

CONVENTIONS IN THE INTERPRETATION PROCESS OF CONVERSATIONAL IMPLICATURES (Summary)

This article is an attempt to characterize the conventions employed in the interpreting of conversational implicatures. The main objective is to justify the hypothesis that language utterers confronted with conversational implicatures not only use knowledge about rules of the language system and extralinguistic knowledge but also refer to special instructions for interpretation of implicit meanings. The article presents possibilities of verbalizing such instructions and compares them with linguistic rules showing some differences and similarities between them.

Key words: language convention, implicit meaning, conversational implicatures, Grice, Wittgenstein, utterance theory.